

Mitteilung des Senats

vom 12. September 1916.

Maßnahmen aus Anlaß des Krieges.

Die Kriegsdeputation hat den beifolgenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Senat und Bürgerschaft haben der Kriegsdeputation bisher folgende Summen zur Verfügung gestellt:

am 7./12. August 1914	M 3 000 000
" 18./23. September 1914	" 1 000 000
" 19./24. Februar 1915	" 3 000 000
" 24. Dezember 1915/26. Januar 1916	" 5 000 000
" 22. Mai/21. Juni 1916	" 4 000 000.

Die am 18./23. September 1914 bewilligte Summe war für eine Beteiligung an der Kriegshilfsbank und der Genossenschaftsbank bestimmt; davon sind 250 000 M in Anspruch genommen, eine Übertragbarkeit des Restes auf die anderen Ausgaben der Deputation ist nicht ausgesprochen.

Die Deputation hatte in ihrem Bericht vom 22. Mai 1916 in Aussicht genommen, daß sie mit den beantragten 4 000 000 M bis Ende Juli reichen würde; sie wird aber damit bis Ende September auskommen. Dann sind neue Mittel erforderlich, und zwar im wesentlichen aus folgenden Gründen: Die Ausgaben für Familienunterstützungen und andere endgültige Ausgaben sind auf ungefähr 600 000 M für den Monat zu veranschlagen. Die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmungen des Reiches wird sich voraussichtlich um 100 000 M erhöhen. Die eigenen Unternehmungen werden ein wesentlich größeres Betriebskapital nicht beanspruchen. Nur die Kartoffelversorgung für Herbst und Winter wird zunächst bedeutend erhöhte Summen erfordern, da große Mengen Kartoffeln hereingenommen werden müssen.

Die Deputation schätzt die bis Ende Dezember erforderlichen Mittel auf 5 000 000 M und beantragt die Bewilligung dieser Summe auf das Budget für außerordentliche Verwendungen.

Die Deputation wird die bisher in ihren Berichten über die Bewilligung neuer Mittel gegebenen Zahlen in ausführlicherer Form in einem besonderen Bericht demnächst Senat und Bürgerschaft vorlegen. Diese Vorlage ist zurzeit nicht möglich, weil sämtliche Geschäftsstellen mit dem Abschluß ihrer Bücher für die beiden ersten Kriegsjahre beschäftigt sind. Es erscheint richtiger, Senat und Bürgerschaft erst dann die Angaben über die Ausgaben bis zum 31. Juli 1916 zu machen, wenn die Abschlüsse von sämtlichen Geschäftsstellen vorliegen und geprüft sind.

Bremen, den 12. September 1916.

Die Kriegsdeputation.

(gez.) Stadtländer. (gez.) F. F. Hagemeyer.

M i t t e

Vereinigung der Deputat

I. Laut Beschluß des
Verhdlg. S. 681 und 81
Deputation für das Gesundh.
Deputation für das Gesundh.
sich Mitglieder ist auf sieben
Rechnungsführer, und zwar
Gesundheitswesen verwalteten
sein. Den Entwurf des hie
Deputationsgesetzes vom 1.
25. Juli 1909, läßt der Se
gehen, sich mit dem Erlaß de
der bürgerchaftlichen Mitglie
namhaft zu machen.

II. Der unter I bezeich-
nende Antrag des Senats
ist eine Änderung des §
97. Die bestehende Dispo-
sition mit der Deputa-
tion. Der Senat genehmigt
bezüglich Änderung der We-
sentlichkeit ihre Zustimmung

Griech, betreffend Aenderung
in der Fassung des

Der Senat verordnet
Der § 54 des Decretes
des Reiches vom 25. Juli
1) Im Verzeichnisse
verfehene Steuern
2) Die bisherige
Beischlüssen Bremen
bekannt gemacht am . . .